



Regierungsrat

Luzern, 20. August 2013

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 309**

Nummer: M 309
Eröffnet: 29.01.2013 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 20.08.2013 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 897

Motion Staubli David und Mit. über eine fiskalquotenneutrale Abgabe auf den Stromverbrauch im Kanton Luzern**A. Wortlaut der Motion**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine fiskalquotenneutrale Abgabe auf den Stromverbrauch im Kanton Luzern. Die entsprechende Botschaft soll so ausgestaltet sein, dass durch die Abgabe auf den Stromverbrauch insgesamt keine Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung entsteht. Ziel der Abgabe ist es, Anreize für einen sparsamen Umgang mit Strom zu setzen, ohne die Abgabenbelastung zu erhöhen. Das Gesetz kann vorsehen, dass Grossbezüger auf Gesuch hin von der Abgabe befreit werden können, wenn die Abgabe nachweislich zu einer wesentlichen Standortbenachteiligung führt.

Konkret soll das Anliegen im Steuergesetz (SRL Nr. 620) umgesetzt und allenfalls in Energiegesetz (SRL Nr. 773) und Energieverordnung (SRL Nr. 774) umschrieben werden.

Begründung:

Über das Ausmass der langfristigen Auswirkungen der Produktion des heutigen Strom-Mix auf die Umwelt existieren sehr unterschiedliche Meinungen. Unbestritten aber ist, dass durch den Preis für diesen kostengünstigen Energieträger nicht alle negativen Effekte auf die Umwelt gedeckt sind. Im Hinblick auf den beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie müssen nun neben Aufbau erneuerbarer Energien auch die Weichen für einen effizienten Umgang mit der Energie gestellt werden. Es werden heute kostspielige Bemühungen unternommen, um durch die Förderung von erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien diese negativen Umweltauswirkungen wie die Klimaerwärmung zu verkleinern. Der Strom ist aber gleichzeitig billig, und es besteht kaum ein Anreiz, sparsam damit umzugehen.

Das Anliegen soll budgetneutral umgesetzt werden, damit die Abgabe auf den Stromverbrauch nicht zu einer Erhöhung der Abgaben- beziehungsweise Steuerbelastung für die Bevölkerung führt. Sparsame Unternehmen und Haushalte sollten mit der vorliegenden Motion also fiskalisch belohnt werden. Es entstehen damit Anreize für Investitionen in Energieeffizienz sowie für sparsamen Umgang mit Strom.

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Im Mai 2011 hat der Bundesrat in seiner Energiestrategie 2050 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie skizziert. Für die zweite Umsetzungsphase der Energiestrategie nach 2020 wird eine ökologische Steuerreform vorbereitet. Dabei sollen die Förderinstrumente durch Lenkungsmassnahmen abgelöst werden. Preisliche Anreize sollen die staatlichen Fördermassnahmen ersetzen.

Der Kanton Luzern unterstützt die Strategie des Bundes und richtet seine eigene Energiepolitik an der langfristigen Vision der 2000-Watt-Gesellschaft aus. Um die Energiewende im Kanton voranzutreiben, sind neben den traditionellen Vollzugsvorschriften auch Massnahmen zum effizienteren Umgang mit Energie und zum sparsamen Umgang mit Strom unumgänglich. Das Förderprogramm Energie ist ein Mittel, welches den Energieverbrauch beeinflussen soll. Mit Fördergeldern werden die Nutzung von alternativen Energieträgern sowie Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, beispielsweise im Gebäudebereich, finanziell unterstützt. Das Förderprogramm gibt es im Kanton Luzern seit 2007.

Gemäss Motion sollen in Form einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz sowie den sparsamen Umgang mit Strom geschaffen werden. Ob sich die angestrebten Lenkungsziele mit einer solchen auf den Kanton Luzern beschränkten Abgabe tatsächlich erreichen liessen, halten wir für sehr fraglich. Das zeigt sich auch daran, dass Basel-Stadt als bisher einziger Kanton neben dem Förderprogramm Energie im Jahr 1998 eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Strom eingeführt hat, die allerdings in erster Linie darauf abzielt, durch Preissignale die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Strom sparende Geräte und Anlagen zu sichern. Die Abgabe beträgt ein paar Rappen pro Kilowattstunde und fliesst in einen Stromsparfonds. Der gesamte Ertrag dieses Fonds wird als Bonus wieder gleichmässig an die Bevölkerung und die Unternehmen ausbezahlt.

Eine eigentliche Lenkungsabgabe müsste so hoch angesetzt werden, dass die Betroffenen sie auch wirklich spüren und zum angestrebten Verhalten bewegt werden, sofern ihnen eine solche Reaktion aufgrund ihrer konkreten Verhältnisse überhaupt möglich ist. Je höher die Abgabe festgelegt wird, desto mehr käme es zu Umgehungsstrategien und Wettbewerbsverzerrungen. Wird die Abgabe fiskalquotenneutral ausgestaltet, relativiert dies tendenziell wiederum den Lenkungseffekt, da es je nach Ausgestaltung zu indirekten Kompensationen kommen kann. Eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch hätte zudem keine Wirkung auf den Brenn- und Treibstoffverbrauch und beträfe auch den energiepolitisch erwünschten Einsatz von Wärmepumpen und damit die Nutzung erneuerbarer Energien. Damit würde der Ersatz von fossilen Energien durch elektrische Energie, beispielsweise der Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, wieder erschwert.

Dem Motionstext lassen sich keine Angaben zur konkreten Umsetzung der Abgabe entnehmen. Eine Umsetzung im ordentlichen Steuerverfahren ist wenig praktikabel. Die Abgabenerhebung müsste vielmehr direkt bei den Stromanbietern erfolgen. Diese befinden sich aber teilweise ausserhalb des Kantons. Je nach Ausgestaltung der Abgabe ergäbe sich ein nicht zu unterschätzender Erhebungs-, Kontroll- und Verteilungsaufwand. Diesem Aufwand wiederum stände ein Lenkungseffekt gegenüber, der selbst im Kanton Luzern marginal sein dürfte und im schweizerischen oder gar weltweiten Kontext nicht ins Gewicht fiele. Bei einer auf den Kanton Luzern beschränkten Einführung resultierte zwischen Aufwand und Wirkung einer solchen Abgabe ein krasses Missverhältnis. Der Kanton Luzern hätte im Verhältnis zu andern Kantonen ohne Abgabe zudem einen Standortnachteil. Das in der Motion formulierte Anliegen ist daher im Rahmen einer gesamtschweizerischen Lösung zu verfolgen.

In diese Richtung zielt - wie schon dargelegt - die zweite Etappe der Energiestrategie 2050: Im geplanten neuen Verfassungsartikel sollen die CO₂-Abgabe und der Zuschlag für die Einspeisevergütung zu einer einzigen Energieabgabe zusammen geführt werden, um das Fördersystem kontinuierlich in Richtung eines lenkenden Systems umzubauen. Bis Mitte 2014

soll dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur Ausgestaltung der Abgabe, der Rückerstattung und der Kompensation sowie mit Angaben zu den ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erarbeitet werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir, die Motion abzulehnen.